

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0872
erstellt am: 20.10.2023

Abteilung: Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verfasser/in: Faßbender, Thomas, Dr.
Aktenzeichen: II-10/3 - Frischfleisch-Kostensatzung

Satzung des Landkreises Bergstraße über die Erhebung von Kosten für die Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung); hier: Vierte Änderungssatzung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	20.11.2023	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.12.2023	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	11.12.2023	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte vierte Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Bergstraße über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 06.06.2016.

Erläuterung:

In seiner Sitzung am 06.06.2016 hat der Kreistag den Erlass der Satzung des Landkreises Bergstraße über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) beschlossen (Vorlage 18-0067).

Im Geltungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 werden gemäß Art. 79 ff. zur Kostendeckung Gebühren für amtliche Kontrollen erhoben, die im Zusammenhang mit den in Anhang IV Kapitel II aufgeführten Tätigkeiten durchgeführt werden. Eine Grundlage für die Kalkulation der entsprechenden Gebühren ist unter anderem der Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung). Änderungen des Tarifvertrages bedingen in Folge eine erneute Kalkulation der Gebühren und sodann eine Umsetzung in der zugrundeliegenden Frischfleisch-Kostensatzung um die Kostendeckung zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurden mit Beschluss des Kreistages vom 27.03.2017 eine erste Änderungssatzung, verabschiedet (Inkrafttreten am 01.05.2017), mit Beschluss des Kreistages vom 18.03.2019 eine zweite Änderungssatzung verabschiedet (Inkrafttreten am 01.04.2019) und mit Beschluss des Kreistages vom 15.11.2021 eine dritte Änderungssatzung verabschiedet (Inkrafttreten am 01.12.2021).

Im Rahmen einer neuerlichen Änderung des Tarifvertrages „TV-Fleischuntersuchung“ wurde mit Tarifeinigung vom 22.04.2023 eine Erhöhung der entsprechenden Entgelte der betroffenen Beschäftigten zum 01.03.2024 beschlossen.

Mit der beigefügten vierten Änderungssatzung wurden den gesetzlichen und tariflichen Anpassungen Rechnung getragen und die maßgeblichen Gebührentatbestände der Frischfleisch-Kostensatzung neu kalkuliert.

Finanzielle Auswirkungen:

Gewährleistung der kostendeckenden Gebührenerhebung gemäß Art. 79 ff. Verordnung (EU) Nr. 2017/625

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Vierte Änderungssatzung zur Frischfleisch-Kostensatzung vom 06.06.2016 mit Anlage